

# Verlässliche Grundschule Aerzen

Grundschule mit Sprachheilklassen

Konzept  
Regionale Integration  
Aerzen / Emmerthal

*Überarbeitung nur für VGS Aerzen!*

Stand: März 2012

## **Hinweis: Die Überarbeitung gilt nur für den Bereich VGS Aerzen!**

### **Vorbemerkung:**

Das hier vorliegende Konzept umfasst zum einen die Grundlagen einschließlich aller konzeptionellen Überlegungen für den Kooperationsvertrag mit der zuständigen Förderschule aus dem Jahr 2000. Im Laufe der Umsetzung der Sonderpädagogischen Grundversorgung ist das Konzept überarbeitet und verändert worden.

### **Gliederung**

#### **1. Vorbemerkungen RIK Aerzen – Emmerthal**

##### **1.1. Die Albert Schweitzer Schule als Förderzentrum**

#### **2. Regionale Voraussetzungen**

##### **2.1. Bereich der Gemeinde Emmerthal**

##### **2.2. Bereich der Gemeinde Aerzen**

#### **3. Planung des RIK der Gemeinde Emmerthal und Aerzen**

#### **4. Schülerzahlen – statistische Grundlagen**

#### **5. Einbindung der Sprachheilklassen**

#### **6. Ziele und Aufgaben**

##### **6.1. Grundlagen**

##### **6.2. Ziele für die Schüler/innen bzw. deren Eltern**

##### **6.3. Ziele und Aufgaben der Grund- und Sonderschullehrer**

#### **7. Organisationsstruktur**

- 7.1. Standortbildung
- 7.2. Personelle Ausstattung
- 7.3. Abbruchkriterien
- 8. **Inhaltliche Ausgestaltung**
  - 8.1. Unterrichtsorganisation
  - 8.2. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs / Leistungsbeurteilung
  - 8.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
  - 8.4. Präventionen
- 9. **Mögliche Formen der Weiterentwicklung des RIK**
  - 9.1. Aufbau einer Kooperationsklasse mit der Heinrich-Kielhorn-Schule
  - 9.2. Einbeziehung von Integrationsklassen
  - 9.3. Ausbau mobiler Dienste
  - 9.4. Zusammenarbeit mit den Orientierungsstufen Aerzen und Emmerthal
- 10. **Perspektive in der Weiterentwicklung des Regionalen Integrationskonzeptes**

## **1. Vorbemerkungen RIK Aerzen – Emmerthal**

### **1.1. Die Albert-Schweitzer-Schule als Förderzentrum (überarbeitet 2012)**

Im Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule, Schule für Lernhilfe, in Hameln befinden sich z.Z. 168 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen. Im 10. Schuljahr kann der Hauptschulabschluss erlangt werden.

Zum Förderzentrum als Stammschule zählen 42 FörderschullehrerInnen:

- ⤴ Acht KollegInnen davon sind im ZBE tätig und unterrichten stundenweise im Förderzentrum.
- ⤴ Fünf Kolleginnen haben im Förderzentrum eine Klassenführung und
- ⤴ vier KollegInnen Unterrichtsverpflichtungen und sind zudem noch stundenweise abgeordnet in I-Klassen und GV-Grundschulen.
- ⤴ Drei Kolleginnen arbeiten in der Sonderpädagogischen Grundversorgung und im Kindergarten.
- ⤴ Acht Kolleginnen arbeiten ausschließlich, jedoch an mehreren Grundschulen in der Sonderpädagogischen Grundversorgung.
- ⤴ Dreizehn KollegInnen sind ausschließlich am Förderzentrum tätig.
- ⤴ Eine Kollegin ist ausschließlich in einer Integrationsklasse tätig.

Zum Einzugsbereich des Förderzentrums gehören 27 Grundschulen, eine IGS und sechs Hauptschulen.

Davon:

- 6 Grundschulen, 1 Hauptschule innerhalb der Gemeinde Hessisch Oldendorf
- 2 Grundschulen, 1 Hauptschule innerhalb der Gemeinde Aerzen
- 3 Grundschulen, 1 Hauptschule innerhalb der Gemeinde Emmerthal
- 16 Grundschulen, 3 Hauptschulen im Stadtbereich Hameln

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1–4 deren Schulwege länger als 2 km sind, werden morgens mittels Sammeltaxen und Kleinbussen gemeinsam mit den Schülern mit Förderbedarf -Geistige Entwicklung- der benachbarten Heinrich-Kielhorn-Schule zur Schule gefahren bzw. mittags wieder nach Hause zurück transportiert. Besonders für Kinder aus den ländlichen Regionen sind damit lange Fahrwege verbunden.

Seit 1988 beteiligt sich die Albert-Schweitzer-Schule an integrativen Maßnahmen, begonnen mit der in Niedersachsen vierten genehmigten Integrationsklasse über Kooperationsverträge bis hin zu einem fast flächendeckenden Sprachsonderunterricht an den umliegenden Grundschulen. Momentan arbeiten 14 Lehrkräfte im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung, sowie fünf Lehrkräfte in vier Integrationsklassen (Aerzen, Hessisch Oldendorf je eine und IGS Hameln je zwei Klassen).

Im Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule befinden sich z. Z. vier Integrationsklassen: an der HS Hessisch Oldendorf (Jg. 8), an der HS Aerzen (Jg. 9) und an der IGS Hameln (zweimal Jg.5). Rückblickend hat es somit im Laufe der letzten 17 Jahre 19 Integrationsklassen im Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule gegeben.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Integration innerhalb der vorschulischen Einrichtungen im Landkreis (mittlerweile in fast allen Kindergärten) steigt der Bedarf an weiterführenden integrativen Maßnahmen im schulischen Bereich zusehends an. Bereits im Frühjahr 1998 bildete sich an der Albert-Schweitzer-Schule ein Arbeitskreis, der die bevorstehende Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ angesichts der wachsenden Schülerzahlen und des weiten Einzugsbereichs der Schule zu einer schrittweisen verstärkten integrativen Beschulung der Kinder in möglicher Wohnortnähe umsetzen wollte.

Zum Schuljahr 1999/ 2000 wurde der Schulversuch „Regionales Integrationskonzept Hessisch Oldendorf“ genehmigt. Im Rahmen einer so genannten „Poolbildung“ werden seither alle Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen, im Verhalten oder in der Sprache aufweisen, an den Standortgrundschulen GS „Am Rosenbusch“ (Hessisch Oldendorf) bzw. GS Fischbeck (Fischbeck) von dort eingesetzten Sonderschullehrern unterrichtet. Die statistisch zur Verfügung stehenden zwei Förderschullehrerstunden je Klasse aller im Bereich Hessisch Oldendorf befindlichen Grundschulen werden gebündelt und in Absprache mit dem Förderzentrum und den beteiligten Grundschulleitern unter Berücksichtigung der pädagogischen Erfordernisse vor Ort an die beiden Standortschulen verteilt bzw. zur Prävention und Sprachförderung an den umliegenden Grundschulen eingesetzt. Dieser Schulversuch findet an den beteiligten Schulen und den darin eingebundenen Lehrern und Eltern eine große Akzeptanz und positive Zustimmung auch über die lokalen Grenzen hinaus.

Ferner wird seit 2010 auch der vorschulische Bereich/Kindergarten durch einen Kooperationsvertrag mit Förderschullehrerstunden begleitet.

## 2. Regionale Voraussetzungen

### 2.2. **Bereich der Gemeinde Emmerthal (Grohnde seit 2010 geschlossen/ Amelgatzen neu versorgt/ Kirchohsen neu versorgt)**

Die Gemeinde Emmerthal ist eine ländliche Flächengemeinde (115 m<sup>2</sup>) mit 17 Ortsteilen. Die rd. 11.000 Einwohner leben in den Ortschaften Emmerthal, Grohnde, Amelgatzen und Börry.

Jede Ortschaft verfügt über eine Grundschule und mind. eine Kindertagesstätte. Seit 1994 bietet die Gemeinde in zwei Kindertagesstätten die integrative Betreuung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern an. Das Angebot wird rege in Anspruch genommen. Die Eltern schätzen die relative Wohnortnähe und geben ihre Kinder gern die Obhut der zum dörflichen Leben gehörenden kleinen Einrichtungen. Durch die erfolgreiche Arbeit in den Integrationsgruppen und die breite Akzeptanz bei der Elternschaft wurden die Eltern der betroffenen Kinder aktiv. Es entwickelte sich eine Nachfrage bezüglich einer Fortsetzung der Integration in den Grundschulen. Trotz vermehrter Anträge kam eine Integrationsklasse bis heute nicht zu Stande. Die Gründe hierfür waren vielfältig.

Als Schulträger sieht die Gemeinde Emmerthal nun die Chance über die Einführung eines regionalen Integrationskonzeptes, die sonderpädagogische Grundversorgung an Grundschulen in Emmerthal zu etablieren.

Die Rahmendaten der Emmerthaler Grundschulen stellen sich wie folgt dar:

Name	Ortschaft	aktuelle Schülerzahl	Anzahl der Klassen	Besonderheit
GS Kirchohsen	Emmerthal	290	13	VGS seit 1.8.2000
GS Amelgatzen	Amelgatzen	33	2	VGS/2 Kombi-Klassen
GS Börry	Börry	73	4	VGS seit 1.8.2000

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen zur Zeit die Albert-Schweitzer-Schule in Hameln. Die Entfernung zwischen Wohnort und Sonderschule kann aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Gemeindegebietes bis zu 20 km betragen. Mit der Etablierung der sonderpädagogischen Grundversorgung an der GS Börry und der GS Grohnde (nähere Ausführungen s. Abschnitt Organisationsstruktur Punkt Standortbildung) werden die Fahrwege der betroffenen Schüler erheblich verkürzt. Eine relative Wohnortnähe wird erreicht.

Die Grundschule Börry bietet sich bereits aus geografischen Gegebenheiten (s. anliegenden Kartenausschnitt) als Standort an. Der Einzugsbereich für förderungsbedürftige SchülerInnen östlich der Weser ist identisch mit dem gültigen Schulbezirk und umfasst die Ortsteile Börry, Bessinghausen, Brockensen, Esperde, Frenke, Hagen sowie Lafferde. Die Schülerbeförderung ist ohne Änderung des allgemeinen Linienverkehrs sichergestellt.

Die drei weiteren Grundschulen Kirchohsen, Amelgatzen und Grohnde befinden sich westlich der Weser. Die Grundschule Grohnde wurde als Standort ausgewählt, weil förderungsbedürftige Schüler/innen hier in einem überschaubaren Schulsystem in kleinen Lerngruppen gefördert werden können (nähere Ausführungen siehe Abschnitt Organisationsstruktur Punkt Standortbildung). Hier werden Schüler/innen der Ortsteile Grohnde, Lüntorf, Amelgatzen, Welsede, Hämelschenburg, Kirchohsen, Hagenohsen, Emmern, Ohr, Voremborg und Völkerhausen aufgenommen. Die Schülerbeförderung kann zumindest teilweise über den allgemeinen Linienverkehr sichergestellt werden. Der Aufwand für den weiterhin notwendigen Einsatz von Sammeltaxen wird sich aufgrund der geringeren Entfernungen reduzieren.

Der Organisation der sonderpädagogischen Grundversorgung kommt weiterhin zugute, dass beide Grundschulen seit dem 1.8.2000 als verlässliche Grundschulen arbeiten und somit den Schüler/innen und der Elternschaft einen festen Schulzeitrahmen anbieten.

### **2.3. Bereich der Gemeinde Aerzen (überarbeitet 2012)**

Der Flecken Aerzen ist eine ländliche Gemeinde mit einer Fläche von 105,04 qkm. In den 14 Ortsteilen des Fleckens leben 11.515 Einwohner.

Im Gemeindegebiet befinden sich drei Kindergärten und ein Sprachheilkindergarten. Träger der drei Kindergärten in den Ortsteilen Aerzen, Groß Berkel und Grupenhagen sind die ev.-luth. Kirchengemeinden. Eine integrative Betreuung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern wird in Grupenhagen für eine Gruppe und in Groß Berkel für eine Gruppe (je Gruppe bis zu vier Plätze), angeboten. Außerdem wird von der „Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung KV Hameln-Pyrmont“ in Aerzen ein Sprachheilkindergarten mit acht Gruppen à acht Kinder unterhalten.

Die Bezirksregierung Hannover hat die Errichtung einer Förderschule für Sprachbehinderte (Sprachheilklassen) der Schuljahrgänge 1 und 2 in Aerzen und die Zusammenfassung dieser Sprachheilklassen mit der GS Aerzen zum 01.08.2000 gem. § 106 NSCHG genehmigt. Seit Beginn des Schuljahres 2000/2001 gehören die Sprachheilklassen, in denen Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet beschult werden, organisatorisch zur Grundschule Aerzen.

Der Flecken Aerzen ist Träger der Grundschulen Aerzen und Groß Berkel. An beiden Grundschulen wurde mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt.

In der Grundschule Aerzen werden 19 Kinder in den beiden Sprachheilklassen und 200 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassenverbänden einschl. Schulkindergarten, der zur Zeit von 4 Kindern besucht wird, beschult. Der Einzugsbereich der Grundschule Aerzen erfasst die Ortsteile Aerzen, Gellersen, Grießem, Reher und Reinerbeck. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist die VGS Aerzen offene Ganztagschule.

Die Grundschule Groß Berkel wird von 168 Schülerinnen und Schülern – 8 Klassen – aus den Ortsteilen Dehmke, Egge, Groß Berkel, Grupenhagen, Königsförde, Multhöpen und Selxen besucht. Zuletzt wurde zum Schuljahr 2001/02 an der Grundschule Groß Berkel eine Integrationsklasse eingerichtet.

Der Ortsteil Herkendorf gehört zum Schulbezirk der Grundschule Halvestorf im Einzugsbereich der Stadt Hameln.

Die Schülerbeförderung im Flecken Aerzen wird im freigestellten Schülerverkehr durch den Einsatz von drei Omnibusunternehmen für den Primar- und Sekundarbereich I sichergestellt. Die Fahrplangestaltung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Die Kinder der Sprachheilklassen werden in „Sonderfahrten“, die vom Landkreis Hameln-Pyrmont organisiert werden, befördert.

### **3. Planungsphase des Regionalen Integrationskonzeptes der Gemeinden Emmerthal und Aerzen**

- Herbst 1999: Bildung eines Arbeitskreises der Pestalozzischule Bad Pyrmont (Schule für Lernhilfe) – Diskussionen über die Entwicklung eines Regionalen Konzeptes Bad Pyrmont, Emmerthal, Aerzen
- Februar 2000: In einer Arbeitskreissitzung beschließt die Pestalozzischule, vorerst nicht mehr an einem umfassenden Regionalen Konzept mitzuarbeiten
- Mai 2000: Innerhalb einer Schulleiterdienstbesprechung werden Bedingungen und Grundlagen für ein Regionalkonzept erörtert
- Die beteiligten Schulen werden aufgefordert, bis zu den Sommerferien in ihren Kollegien die Thematik zu diskutieren und ein anschließendes Votum an die Albert-Schweitzer-Schule weiterzugeben.
- Alle Schulen haben positive Rückmeldungen gegeben.

- September 2000: Einladungen der Fachberaterin für sonderpädagogische Förderung und Integration in Dienstbesprechungen und Konferenzen an den Grundschulen

Ende September 2000/ Dezember 2000: Arbeitskreissitzungen, Diskussionen unter Beteiligung aller Grundschulen, des Förderzentrums, der Schule für Geistigbehinderte, der Sprachheilklassen, der Schulträger und der Elternvertreter. Man entschließt sich, ein Regionales Konzept Emmerthal/ Aerzen zu entwickeln, das nach Möglichkeit zum kommenden Schuljahr 2001/ 2002 umgesetzt werden soll.

#### **4. Schülerzahlen – statistische Grundlagen (überarbeitet 2012)**

Das Regionale Konzept Emmerthal/ Aerzen umfasst zwei Teilkonzepte, da es sich hier um zwei kommunale Träger handelt und bei den Gemeinden untereinander keine Verbindungen bestehen, was Schülertransporte betrifft bzw. kaum öffentliche Anbindungen an den Nahverkehr bestehen.

Die nächste Schule für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf befindet sich in Hannover „Auf der Bult“ (ca. 65-70 km Entfernung). An die Heinrich-Kielhorn-Schule, eine Schule mit Schwerpunkt -Geistige Entwicklung-, in Hameln werden Schüler mit diesem Schwerpunkt gefahren.

In der Region Emmerthal befinden sich heute drei Grundschulen (GS Kirchohsen, GS Börry, GS Amelgatzen), eine Haupt- und eine Realschule. Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (LH, GB und SR) werden an den für sie zuständigen Grundschulen bzw. in den Sprachheilklassen am Standort Tündern unterrichtet.

Die Region Aerzen umfasst zwei Grundschulen (GS Aerzen, GS Groß Berkel) und eine Haupt- und Realschule (ab 2012/2013 Oberschule). Die Förderschüler mit den Förderbedarfen -Lernen, Sprache und Sozial-emotional- dieser Gemeinde verbleiben in den Grundschulen. Kinder mit dem Förderschwerpunkt -Sprache- besuchen die ersten beiden Sprachheilklassen an der Grundschule Aerzen ( Stoff der ersten Grundschulklasse).

In der Gemeinde Aerzen existieren zur Zeit zwei Kindergärten mit integrativen Gruppen (Groß Berkel und Grupenhagen). Von hier lag der VGS Aerzen 2010 ein Antrag auf Integration für ein Kind mit Förderschwerpunkt -Geistige Entwicklung- vor.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Emmerthal und Aerzen am Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule stellt sich folgendermaßen in der Mittel- und Oberstufe dar:

Schülerzahl gesamt:	168 Schüler	-	100 %
<b>a) davon aus dem Bereich Emmerthal</b> (Klasse 5 – 10)	12 Schüler	-	7,1 %
<b>b) davon aus dem Bereich Aerzen</b> (Klasse 5 – 10)	10 Schüler	-	5,9 %



Die Bemessung der Förderschullehrerstunden im Rahmen einer Sonderpädagogischen Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Klassenzahlen der einzelnen Grundschulen.

### **Überblick über die derzeitigen Klassenzahlen bzw. die dafür eingeplanten Förderschullehrerstunden**

<b>Bereich Aerzen *</b>	<b>Jg. 1</b>	<b>Jg.2</b>	<b>Jg.3</b>	<b>Jg.4</b>	<b>SoS Std.</b>
Grundschule Aerzen	SKG1 / 3*	4*	2	2	24
Grundschule Groß-Berkel	2	2	2	2	16
<b>Summe</b>					<b>40</b>
<b>Bereich Emmerthal</b>					
Grundschule Kirchohsen	2	3	3	3	22
Grundschule Amelgatzen	1	komb. Kl	1	komb.Kl.	4
Grundschule Börry	1	1	1	1	8
<b>Summe</b>					<b>34</b>

\* es befindet sich hier zusätzlich je eine Sprachheilklasse im ersten und zweiten Jahrgang.

### **5. Einbindung der Sprachheilklassen (überarbeitet 2012)**

In den, jeweils 2 Schuljahre umfassenden, Sprachheilklassen, die organisatorisch den Grundschulen Aerzen und Tündern angegliedert sind, findet sich bereits seit dem Schuljahr 1996/97 integrativ ausgerichtete sonderpädagogische Förderung statt.

In diesen Klassen erfahren Kinder, die einen umfassenden Förderbedarf im Bereich der Sprache aufweisen, eine besondere individuelle Förderung innerhalb einer kleinen Lerngruppe. Hier werden die Unterrichtsinhalte nach speziellen sprachheilpädagogischen Aspekten aufbereitet. Stark sprachbeeinträchtigte Kinder benötigen einen solchen festen Rahmen und durchgängige sprachheilpädagogische Betreuung, um ihre Sprachbehinderung zu überwinden. Der Unterrichtsstoff des ersten Schuljahres erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Innerhalb gemeinsam mit Grundschulklassen durchgeführter Unterrichtsstunden werden die Sprachheilschüler behutsam an das Lernen in größeren Lerngruppen gewöhnt. Die frühzeitige intensive Förderung ist präventiv ausgerichtet und hat zum Ziel, möglichst alle Kinder nach den zwei Jahren in der Sprachheilklasse in die normale Beschulung der örtlichen Grundschule zu integrieren.

Da die Grundschule Aerzen sowohl die Sprachheilklassen führt als auch die Sonderpädagogische Grundversorgung umsetzt, kann ein Schüler mit einem primären Sprachförderbedarf und einem defizitären Lernvermögen oder einem zusätzlichen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich in der Sprachheilklasse beschult werden und zusätzlich im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung gefördert werden. Ebenso kann ein Schüler der Sprachheilklasse am Unterricht einer ersten Grundschulklasse teilnehmen und wird dort auch dann entsprechend seines Förderbedarfes unterstützt (Kooperationssystem).

Diese Form des „Lernens unter einem Dach“ hat sich in den letzten Jahren bewährt (Im Schnitt erreichen 90% eines Jahrganges den Anschluss an die normale Grundschule und sind so nicht länger von Behinderung bedroht).

Aus diesem Grund sollen die Sprachheilklassen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben und ein Bestandteil des örtlichen Integrationskonzeptes werden. So sollen bei Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung auch die stark sprachauffälligen Kinder der Regionen Emmerthal/Aerzen in den ersten beiden Schuljahren die Sprachheilklassen besuchen. Den regionalen Gegebenheiten entsprechend wären für die Aerzener und Groß Berkeler Schulen die der Grundschule Aerzen angegliederten Sprachheilklassen zuständig, während für die Grundschulen der Teilregion Emmerthal die der Grundschule Tündern angegliederten Sprachheilklassen zuständig wären.

## **6. Ziele und Aufgaben**

### **6.1. Grundlagen**

Das Ziel *Gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf* ist seit der Novellierung 1993 im Niedersächsischen Schulgesetz verankert (§4):

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§14 Abs. 2 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schülern entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Der gemeinsame Unterricht wird als Ziel beschrieben und als vorrangig anzustrebende Organisationsform. Der gemeinsame Unterricht *ist* einzurichten, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

Mit der Integrationsmaßnahme muss

- dem individuellen Förderbedarf des Schülers entsprochen werden und
- die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen die Maßnahme erlauben.

Der Gesetzgeber hat mit dieser Formulierung den Eltern *kein* Wahlrecht zwischen Sonderschule und gemeinsamen Unterricht für ihre Kinder eingeräumt.

Der Niedersächsische Landtag hat 1996 die Entschließung *Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf* angenommen und das Kultusministerium beauftragt, eine Rahmenplanung mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

1. „Die sonderpädagogische Förderung soll im Rahmen regionaler Integrationskonzepte geschehen, die von Eltern, Lehrkräften und Schulen gemeinsam entwickelt und dann modellhaft erprobt werden. Diese schließen sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen, Integrationsklassen, kooperative Formen der Integration, mobile Dienste und unterschiedliche Formen von Sonderschulen ein.

2. Die Sonderschulen sind zugleich regionale Förderzentren. Sie unterstützen alle Formen sonderpädagogischer Förderung. Bisher als sprachbehindert, entwicklungsverzögert oder lernbehindert bezeichnete Kinder sollen so weit wie möglich in den Grundschulen gefördert werden.
3. Die Realisierung regional entwickelter Konzepte wird an das Vorhandensein der organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten geknüpft.“

In der vom Niedersächsischen Kultusministerium 1998 veröffentlichten *Rahmenplanung für die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf* Lernen unter einem Dach - Niedersachsen macht Schule heißt es:

Die Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten geplant und abgesichert. In Regionalen Integrationskonzepten wird ausgewiesen, wie und in welcher Form Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Schwerpunkten in einer Region (Einzugsgebiet einer Sonderschule, einer Gemeinde oder eines Landkreises oder Teilen davon) in Umsetzung des § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im Gemeinsamen Unterricht und in Sonderschulen gefördert werden kann. Die Sonderschule als Förderzentrum erhält dadurch eine besondere Aufgabe.

## **6.2. Ziele für die SchülerInnen bzw. deren Eltern**

Das Regionale Integrationskonzept Aerzen - Emmerthal hat zum Ziel, alle Kinder mit Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens möglichst wohnortnah in Grundschulen zu beschulen (Umsetzung des § 4 NSchG).

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den Ausbau sozialer Kompetenz und Akzeptanz untereinander.

Durch eine relative Wohnortnähe wären Berührungspunkte, auch im außerschulischen Bereich, eher gegeben, als dies zzt. möglich ist:

- lange Fahrwege (Hameln, Hannover 'Schule auf der Bult') belasten die SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nicht noch zusätzlich und
- eine Anbindung an soziale Kontakte auch außerhalb der Schulzeit ist viel eher gegeben als bisher.

Im Raum Aerzen sowie im Raum Emmerthal ist die Anbindung der freigestellten Schülerbeförderung für die umliegenden Dörfer gegeben.

Die für eine Umsetzung eines regionalen Integrationskonzeptes erforderlichen personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen sollen als Grundlage dienen, dem individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes angemessen zu entsprechen.

Alle eingebundenen Grundschulen dieser Region erhalten das Angebot präventiver Förderung mit dem Ziel rechtzeitiger Diagnostik und Beratung vor Ort bzw. einer möglichen Vermeidung von Sonderschulbedürftigkeit.

### **6.3. Ziele und Aufgaben der Grund- und Förderschullehrer (überarbeitet 2012)**

Für die beteiligten Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen bedeutet die Umsetzung des regionalen Integrationskonzeptes eine Veränderung ihrer bisherigen Berufspraxis:

- integrativer Unterricht und kooperative Maßnahmen haben Vorrang vor äußerer Differenzierung  
Äußere Differenzierung erfolgt nach Bedarf im Rahmen von Förderbändern und/oder parallel zum Grundschulunterricht. Dies geschieht punktuell und ist nicht gebunden an die Unterrichtsphasen, die besondere Vorgehensweisen erfordern z.B. Einführungsphase, Erarbeitungsphase, Festigungsphase.
- die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme
- abhängig von Lernzielen und Förderbedürftigkeit einzelner Kinder bzw. Kleingruppen müssen Möglichkeiten im Wechsel der Unterrichtsformen genutzt werden
- die Förderung schwächerer Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird durch die Grund- und Förderschullehrer gemeinsam geleistet. Die relative Wohnortnähe und die gemeinsame Unterrichtspraxis begünstigen diesen Prozess.  
Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten schließt auch gemeinsame Hausbesuche, gemeinsame Beratungsgespräche, gemeinsame Klassenfeiern und gemeinsame Elternabende bzw. Elternsprechtage ein. Die Eltern erleben die Grundschullehrerin und die Förderschullehrerin als Team. Beide sind Ansprechpartner. Dies setzt selbstverständlich eine intensive Auseinandersetzung beider Lehrkräfte mit dem Schüler und einen entsprechenden Austausch voraus.
- den Lehrkräften beider Schulformen bietet sich durch die Kooperation miteinander eine für das einzelne Kind basisbezogene Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Lernaussgangssituation
- Der gemeinsame Unterricht bietet während der Einführungsphase einer Lehrkraft die Begleitung und damit die Möglichkeit, das Unterrichtsgeschehen aus einem optimalen Blickwinkel zu beobachten, gegebenenfalls zusätzliche Akzente zu setzen und damit den Schülern einen weiteren Zugang zu bieten.

## **7. Organisationsstruktur**

### **7.1 Standortbildung (überarbeitet 2012)**

Kennzeichnend für die Region Aerzen/Emmerthal ist die große Fläche mit vielen kleinen Dörfern und den Zentralorten Aerzen und Kirchohsen. Schon an den bestehenden Grundschulstandorten werden mehrere Ortschaften zusammengefasst, die von den Schülern nur durch einen gut organisierten Busverkehr erreicht werden können. Um Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf eine integrative Förderung in Wohnortnähe zusammen mit ihren Altersgenossen ermögli-

chen zu können, sind nun diese Standorte gewählt: Aerzen, Groß Berkel, Amelgatzen, Kirchohsen und Börry.

Für den Bereich Aerzen/Emmerthal werden zwei Teilkonzepte erstellt, um einer bestmöglichen Förderung der Schüler mit festgestelltem Sonderpädagogischen Förderbedarf gerecht zu werden und die unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Es bietet sich an, die Bereich der Zugehörigkeit zum jeweiligen Schulträger zu zuordnen: Bereich Aerzen und Bereich Emmerthal. In Aerzen würde dies die Grundschule Aerzen und die Grundschule Groß Berkel betreffen, in Emmerthal die Grundschulen Kirchohsen, Amelgatzen und Börry.

In diese Überlegungen werden die beiden bestehenden Schulen mit Sprachheilklassen in Aerzen und Tündern mit einbezogen, da deren weiterer Bestand als Voraussetzung für die Einrichtung eines Regionalkonzeptes angesehen wird.

Da die beiden Grundschulen in Aerzen etwa gleich groß sind, könnten hier zwei Standorte für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf entstehen und die Förderschullehrerstunden aufgeteilt werden.

Anders sieht die Lage in Emmerthal aus. Neben der größten Grundschule in Kirchohsen bestehen weitere kleine Grundschulen in Amelgatzen und Börry. Durch die geographischen Gegebenheiten (Weser) wird die Gemeinde in den Ost- und Westkreis geteilt, was besonders für den Schülertransport maßgeblich ist. Es sollen deshalb drei Standorte gebildet werden: in Kirchohsen und Amelgatzen bzw. in Börry.

Der zweite Standort für den Ostkreis wäre die Grundschule Börry, deren Einzugsbereich sieben Dörfer umfasst. Durch sinkende Schülerzahlen sind auch hier die räumlichen Voraussetzungen vorhanden. Ein Linienbusverkehr aus den verschiedenen Dörfern besteht.

## **7.2. Personelle Ausstattung (überarbeitet 2012)**

- Die Gesamtzuweisung an Förderschullehrerstunden beträgt in der Region Aerzen/Emmerthal – nach dem Grundsatzterlass 2 Std./Klasse - 74 Stunden.
- Eine optimale Unterrichtsversorgung der am regionalen Konzept beteiligten Grund- und Förderschulen sowie der bestehenden Sprachheilklassen muss gewährleistet sein. Die zusätzlichen Förderschullehrerstunden dürfen nicht für gegenseitige Vertretungsreserve genutzt werden.
- Die Förderschullehrerstunden müssen zu Schuljahresbeginn an die vorhandenen Klassenzahlen angepasst werden.
- Für die beteiligten Grundschullehrer müssen für die besonderen zusätzlichen Aufgaben (Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Erstellung individueller Förderkonzepte) Anrechnungstunden bereitgestellt werden.
- Am Ende eines Schuljahres beraten die Leitungen der Grundschulen und des Förderzentrums mit den beteiligten Förderschullehrern über die Verteilung der Förderschullehrerstunden für das darauf folgende Schuljahr. Hierbei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

- die aktuellen Zahlen der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an den jeweiligen Schulen
- die besonderen regionalen Bedingungen
- Möglichkeiten zu Fortbildungen und Teambesprechungen müssen gegeben sein.
- Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf die Schülerzahlen der Grundschule angerechnet (Doppelzählung bei Klassenbildung).

Die heutige Erfahrung zeigt, dass die knappe Bemessung von zwei Förderschullehrerstunden pro Klasse auch bei der Bildung einer Jahrgangschwerpunkt-Klasse in der VGS Aerzen nicht mehr ausreicht, um Schüler mit Förderbedarf entsprechend zu unterstützen und Schüler, die von Behinderung bedroht sind, präventiv zu fördern.

## **8. Inhaltliche Ausgestaltung**

### **8.1. Unterrichtsorganisation (überarbeitet 2012)**

Die sich aus dem Integrationskonzept ergebende integrative Arbeit der Grund- und Förderschullehrkräfte erfordert den Einbezug sonderpädagogischer Prinzipien in die pädagogische Grundschularbeit.

Die Grundschulen erstellen für den präventiven und sonderpädagogischen Unterricht in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum ein Förderkonzept mit dem Ziel, jedes einzelne Kind optimal zu fördern.

Um eine pädagogische sinnvolle auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu gewährleisten, sind im Rahmen des Unterrichts nach Absprache zwischen Grund- und FörderschullehrerInnen folgende Organisationsform denkbar:

- Fördern innerhalb des Klassenverbandes im Rahmen offener Unterrichtsstrukturen (innere Differenzierung).
- Fördern außerhalb des Klassenverbandes, einzeln oder in Kleingruppen (äußere Differenzierung).
- Förderung klassenübergreifend in Kleingruppen

Unsere mittlerweile sechsjährige Erfahrung zeigt uns, dass auch folgende Schülergruppen präventiv unterstützt werden müssen neben den bereits auf sonderpädagogischen Förderbedarf (LH, SR und EH) überprüften Schülern:

- Schüler mit Teilleistungsstörungen (LRS oder Dyskalkulie)
- Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen (hör-, sehgeschädigte Schüler)
- Schüler mit Körperbehinderungen,
- ADS bzw. ADHS-Schüler
- Mutisten
- Autisten
- Spezielle Förderung ausländischer Schüler/innen

- In den mehrzügigen Grundschulen könnte die Arbeit in einzelnen Klassen mit einer besonderen pädagogischen Ausrichtung und der Konzentration von Förderschullehrerstunden in diesen Klassen vorgenommen werden. Ggf. könnte bei der Klassenstärke von Parallelklassen differenziert werden.
- Die Klassengröße der jeweiligen Grundschulklassen, in denen FörderschülerInnen integrativ zieldifferent beschult werden, sollte bei höchstens 25 Schülern liegen.

Die Arbeit der Förderschullehrkraft umfasst neben der unterrichtenden Tätigkeiten:

1. die Beratung der Grundschulkollegen sowie der Eltern
2. eine begleitende Diagnostik
3. die Erarbeitung von individuellen Förderplänen
4. Gutachten im Rahmen der Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs
5. Zusammenarbeit mit den Mobilen Diensten

Seit der Einführungen der Sonderpädagogischen Grundversorgung wurden sowohl die Schule für Körperbehinderte in zwei Fällen, die Schule für Sehbehinderte in zwei Fällen und die Schule für Hörgeschädigte in zwei Fällen hinzugezogen.

6. Zusammenarbeit mit Therapeuten und Diensten der Jugendhilfe

## **8.2. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs/Leistungsbeurteilung (überarbeitet 2012)**

Um Schülerinnen und Schülern zieldifferent nach den Rahmenrichtlinien der Schule für Lernhilfe unterrichten zu können, ist es erforderlich, den Sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens festzustellen.

Schülerinnen und Schüler bei denen zu Schulbeginn sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache festgestellt wird, besuchen die Sprachheilklassen an den Standorten GS Aerzen bzw. GS Tündern.

Für Kinder mit Förderbedarf Erziehungshilfe gelten die Rahmenrichtlinien der Grundschule, sofern sie nicht auch Förderbedarf im Bereich Lernhilfe haben. Bedingt durch die regionalen Gegebenheiten beinhaltet das Teilkonzept Emmerthal/Aerzen verschiedene Formen der Umsetzung der sonderpädagogischen Grundversorgung bezüglich der Standorte:

- Im Bereich Emmerthal gibt es drei Standorte (GS Börry, GS Kirchohsen und GS Amelgatzen)
- Im Bereich Aerzen gibt es zwei Standorte in jeder der beiden Grundschulen (Aerzen bzw. Groß Berkel).

Für alle Kinder, die im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung über einen längeren Zeitraum zieldifferent unterrichtet werden – und bei denen vorhandene Lernlücken auch durch eine Klassenwiederholung nicht ausgeglichen werden konnte – gilt: Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt erst-

malig in der Regel zum Ende des zweiten Schuljahres, da dann die ersten Versetzungen anstehen.

Die Sonderpädagogische Grundversorgung bezieht sich auf die Primarstufe. Daraus erfolgt die Notwendigkeit, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf bis zum Ende der Klasse 4 festgestellt sein muss, da SchülerInnen, ggf. danach im Förderzentrum oder anderen Organisationsformen weiter gefördert werden.

Die Leistungsbeurteilungen richten sich nach den, für den Förderbedarf entsprechenden Rahmenrichtlinien.

### **8.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (überarbeitet 2012)**

Um die integrative Arbeit über den schulischen Rahmen hinaus zu intensivieren und zu erweitern, ist eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen anzustreben:

- mit der Integrationsfachberatung der Lebenshilfe
- mit dem Gesundheitsamt
- mit den vorschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Spielkreis, Schulkinder-  
garten)
- mit weiterführenden Schulen ( Regelschulen sowie Förderschulen)
- mit dem Jugendamt
- mit psychiatrischen Einrichtungen
- mit der Nachmittags- und Tagesbetreuung
- mit der Schulsozialarbeiterin des Flecken Aerzen
- mit Erziehungsberatungsstellen
- mit Therapiepraxen

Im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung ist es wünschenswert, therapeutische Angebote in den Schulvormittag einzubinden.

### **8.4. Prävention (überarbeitet 2012)**

Um einen Sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden, bedarf es einer intensiven Prävention. Gerade Schüler mit Teilleistungsstörungen, ADS/ADHS und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich sind massiv gefährdet einen weitreichenden Förderbedarf zu entwickeln.

Dazu gehört:

- gezielte Diagnostik in Richtung
  - Vermeidung der Festschreibung von Behinderung in den Bereichen Lernen, Verhalten und Sprache
  - rechtzeitiger Überprüfung durch Einzeldiagnostik
  - Förderung innerhalb/außerhalb des Klassenverbandes (individuell oder im Rahmen einer Kleingruppe)
  - Beratung der GrundschullehrerInnen für weiterführende Fördermaßnahmen



## **9. Mögliche Formen der Weiterentwicklung des Regionalen Integrationskonzeptes**

### **9.1. Aufbau einer Kooperationsklasse mit der Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung (überarbeitet 2012)**

Die Einrichtung zukünftiger Kooperationsklassen bildet einen Baustein des regionalen Integrationskonzeptes. Bei entsprechendem Bedarf ist die Einrichtung von Kooperationsklassen der Heinrich-Kielhorn-Schule angegliedert an die Standorte sonderpädagogischer Grundversorgung vorgesehen, sofern die sächlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen dies erlauben. Die Klassenbildung der Kooperationsklasse unterliegt den Klassenbildungskriterien der Heinrich-Kielhorn-Schule.

Notwendige Voraussetzung für die Einrichtung von Kooperationsklassen ist ein Kooperationsvertrag zwischen der jeweiligen Grundschule und der Heinrich-Kielhorn-Schule. Bereits vorliegende Erfahrungen mit Kooperationsklassen dienen als Grundlage für die Einrichtung, Konzeption und Entwicklung neuer Klassen.

### **9.2. Einbeziehung von Integrationsklassen (überarbeitet 2012)**

Die Rahmenplanung des Niedersächsischen Kultusministeriums sieht nach wie vor die Möglichkeit der Einrichtung sog. Integrationsklassen an den allgemein bildenden Schulen vor: „Wenn Schüler mit einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung oder mit einer schweren Mehrfachbehinderung in der allgemeinen Schule unterrichtet werden sollen, können Integrationsklassen eingerichtet werden.“

Auch diese Kinder werden nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zieldifferent unterrichtet. Der Bemessung von Förderschullehrerstunden „wird ein Orientierungswert zugrunde gelegt, der sich aus der Stundenbemessung für ein einzelnes Kind in der jeweiligen Klassenstufe der entsprechenden Förderschule ergibt.“

Eine Einbeziehung von Integrationsklassen bzw. eine mögliche Kombination mit dem Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung wäre in der Region Aerzen durchaus denkbar.

### **9.3 Ausbau mobiler Dienste (überarbeitet 2012)**

Für die Region Aerzen wird eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den Beeinträchtigungen

- des Sehens
- des Hörens
- einer Körperbehinderung

über Mobile Dienste angestrebt. Von Seiten des Förderzentrums (zuständige Förderschule oder Förderschule mit anderen Schwerpunkten) erfolgt ein am individuellen Förderbedarf des Schülers oder der Schülerin orientierter Einsatz einer dafür qualifizierten Förderschullehrkraft. Im Sinne einer zielgleichen Förderung arbeitet diese im Unterricht mit bzw. berät die jeweiligen Grundschullehrkraft.

#### **9.4 Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Aerzen und Emmerthal (überarbeitet 2012)**

Seit Abschaffung der Orientierungsstufe wurden ab Klasse 5 bereits zweimal eine Integrationsklasse im Hauptschulzweig der Schule im Hummetal eingerichtet. Voraussetzung hierzu ist die gute Zusammenarbeit der Grundschulen mit dem Schulzentrum.

Im Flecken Aerzen haben sich weitere Einrichtungen niedergelassen: der Schmetterlingshof in Flakenholz und Kunterbunt in Reher.

Soweit diese Kinder nicht auch einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen haben, besuchen sie die Schulen des Schulzentrums Aerzen.

Im Rahmen des Regionalen Integrationskonzeptes Emmerthal/Aerzen werden durch die Sonderpädagogische Grundversorgung alle Kinder mit Förderbedarf im Lernen, in der Sprache und im emotional-sozialen Verhalten betreut und gefördert.

Kinder, bei denen am Ende der Grundschulzeit noch sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen besteht, besuchen ab Klasse 5 die Schule für Lernhilfe in Hameln.

Kinder mit Problemen im Verhalten ohne Lernbeeinträchtigungen werden nach den Richtlinien der Grundschule und anschließend in weiterführenden Schulen unterrichtet, also in der Regel zielgleich. In den meisten Fällen besteht die Verhaltensproblematik weiter oder verstärkt sich sogar. Allerdings steht ab dem Zeitpunkt des Überganges als Unterstützungssystem das Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE) in Hameln zur Verfügung. Es fehlt eine Schule für Erziehungshilfe. So kommt es zu der paradoxen Situation, dass Kinder, die über längere Zeit in der Grundschule Hilfen erhalten haben, trotz Weiterbestehens ihrer Verhaltensbeeinträchtigung und trotz hinzukommender altersbedingter Schwierigkeiten (beginnende Pubertät) keinerlei konkrete sonderpädagogische Unterstützung erhalten.

#### **10. Perspektiven in der Weiterentwicklung des Regionalen Integrationskonzeptes (überarbeitet 2012)**

Die Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes Emmerthal/Aerzen bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt zu einer flächendeckenden Sonderpädagogischen Grundversorgung, die sich das Kultusministerium mit ihrer Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ zum Ziel gesetzt hat. Der im NSCHG formulierte § 4 einer gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülern wird zusehends ernst genommen und umgesetzt.

Für den Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule als Förderzentrum sind mit der Genehmigung des zweiten Teilkonzeptes alle Grundschulen in den ländlichen Bereichen sonderpädagogisch grundversorgt.

Die Erfolge einer integrativ-präventiven Arbeit vor Ort werden hoffentlich überzeugend in Richtung einer perspektivischen Weiterentwicklung eines umfassenden Regionalkonzeptes wirken.